

07.06.2017



**Die Landesbeauftragte für den  
Datenschutz Niedersachsen**

Thiel kritisiert Gesetzentwurf

## **Geplantes klinisches Krebsregister Niedersachsen wird datenschutzrechtlichen Anforderungen nicht gerecht**

„Ohne klare Widerspruchsmöglichkeit genügt das Krebsregister nicht den datenschutzrechtlichen Anforderungen“, so die Landesdatenschutzbeauftragte Barbara Thiel zum Entwurf eines Gesetzes über das Klinische Krebsregister Niedersachsen (GKKN), den die Landesregierung kürzlich in den Landtag eingebracht hat. Mit dem Gesetz soll die Vorgabe des Bundes umgesetzt werden, klinische Krebsregister in den Ländern einzurichten.

Die Einrichtung des Krebsregisters soll die Erforschung und Bewertung von Behandlungsmethoden beim Kampf gegen den Krebs verbessern. „Um dieses wichtige Ziel zu erreichen, ist es nicht zwingend erforderlich, personenbezogene Daten dauerhaft zu speichern“, so Thiel. „Den Betroffenen ist daher die Möglichkeit einzuräumen, einer solchen Speicherung zu widersprechen.“

Der Gesetzentwurf sieht zwar vor, personenbezogene Daten im Krebsregister nur pseudonymisiert zu speichern, doch die Personenbezogenheit kann jederzeit wiederhergestellt werden. Hiergegen ist im Gesetzentwurf zwar formal eine Widerspruchsmöglichkeit vorgesehen. Doch zugleich sind zahlreiche Fälle geregelt, in denen der Widerspruch von vornherein nicht greifen soll.

**Kontakt:**

Die Landesbeauftragte für den  
Datenschutz Niedersachsen  
Dr. Mattias Fischer, Pressesprecher  
Tel.: 0511 120-4551  
Mobil: 0163 781 20 51

Internet: [www.lfd.niedersachsen.de](http://www.lfd.niedersachsen.de)  
E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)  
Postanschrift:  
Prinzenstr. 5, 30159 Hannover

Thiel: „Damit läuft ein Widerspruch im Ergebnis leer.  
Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verlangt  
aber ein echtes Widerspruchsrecht. Hier kann sich Niedersachsen  
ein Beispiel etwa an Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg  
nehmen. Diese Länder haben in ihren Krebsregistergesetzen  
vorbildliche Widerspruchsrechte geschaffen.“